

Merkblatt

Allgemeines

Die schweizerische Stiftung für medizinisch-biologische Stipendien (SSMBS) fördert die Ausbildung junger Akademikerinnen und Akademiker in ihrer Entwicklung zu selbständiger Forschungs- und Lehrtätigkeit. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gewährt sie Forscherinnen und Forschern Stipendien für ihre wissenschaftliche Weiterbildung. Formale Ausbildungen (PhD oder andere Doktorate) werden nicht unterstützt. Das Stipendium ist persönlich.

Die SSMBS-Stipendien werden an **fortgeschrittene Forschende** als Postdoc-Stipendien in den Bereichen der experimentellen und klinischen Medizin sowie der Biologie als medizinischer Grundlagenwissenschaft gewährt. Gesuche fortgeschrittener Forschender mit rein naturwissenschaftlicher Ausrichtung werden beim SNF, Abteilung Personenförderung, eingereicht.

Die SSMBS finanziert üblicherweise ein- bis zweijährige Stipendien zur Ermöglichung selbständiger wissenschaftlicher Studien an Forschungsstätten im Ausland. Reine Ausbildungsaufenthalte und solche mit dem Ziel neue Techniken zu lernen, werden nicht unterstützt

Für die Bestimmungen der Gewährung von Forschungsstipendien an fortgeschrittene Forschende gilt das entsprechende Reglement des SNF.

Formelle Voraussetzungen

Zur Gesuchstellung berechtigt sind **Forscherinnen und Forscher**, die

- an einer schweizerischen Hochschule auf den Gebieten der Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin doktriert haben oder einen gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss vorweisen können; Kandidierende mit einem Hochschulabschluss auf naturwissenschaftlichem Gebiet reichen in der Regel ihr Gesuch beim SNF ein; können jedoch bei der SSMBS zugelassen werden, falls ihr Forschungsprojekt und ihre Laufbahnplanung klar medizin-orientiert und für die klinische Forschung relevant sind;
- im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung in der Regel mindestens ein Jahr Forschungserfahrung nach dem Doktorat vorweisen können im Fachgebiet, in dem sie sich wissenschaftlich weiterbilden wollen;
- das schweizerische Bürgerrecht, die schweizerische Niederlassungs- Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung besitzen. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthalts- oder Grenzgängerbewilligung haben ihre Absicht schriftlich zu bestätigen, dass sie anschliessend an das Forschungsstipendium eine akademische Karriere in der Schweiz anstreben;
- ihr Stipendium effektiv spätestens fünf Jahre nach Erlangung des Doktorats antreten. In begründeten Fällen kann ihnen eine Ausnahme gewährt werden, wenn sie Klinikerinnen oder Kliniker sind, oder durch familiäre oder verwandtschaftliche Betreuungspflichten oder aufgrund geschlechtsspezifischer Grün-

de, insbesondere bei Frauen, oder anderer wichtiger Gründe in ihrer wissenschaftlichen Karriere unvermeidbare Verzögerungen erlitten haben.

Als **Arbeitsorte** zulässig sind

- medizinische Laboratorien, Kliniken und Institute im Ausland, an denen wissenschaftlich geforscht wird;
- naturwissenschaftliche Laboratorien und Institute im Ausland, an denen ein biologisches oder ein an die Biologie grenzendes Forschungsgebiet vertreten ist.

Zur laufenden Instituts- oder regulären Assistenz Tätigkeit dürfen die Stipendiatinnen und Stipendiaten nicht beigezogen werden. Dagegen sollen ihnen Arbeiten offen stehen, die für Ihre Weiterbildung von Nutzen sind.

Referenzen

- Die Kandidierenden schlagen zwei Referentinnen/Referenten vor, die nicht der gleichen Institution angehören. Sie stellen diesen das von der SSMBS abgegebene spezielle Formular zu. Die Referentinnen/Referenten schicken das ausgefüllte Formular aus Gründen der Vertraulichkeit vor dem Stichtag direkt an das Sekretariat der SSMBS. Ausnahmsweise können die Kandidierenden diese Unterlagen in verschlossenem Umschlag mit dem Gesuch einreichen.
- Als Referentinnen/Referenten können Mitglieder des Lehrkörpers von medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten, möglichst der Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Genève, Lausanne, Neuchâtel, Zürich, der entsprechenden Abteilungen/Fakultäten der Eidg. Technischen Hochschulen, sowie Mitglieder des Senats der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) bezeichnet werden.
- Die Referentinnen/Referenten äussern sich gemäss den auf den Formularen aufgeführten Punkten zu den Eigenschaften der Kandidierenden als Forschende. Die 1. Referentin/der 1. Referent (Patin/Pate) äussert sich zudem zur Karriereplanung der Kandidierenden und zur Frage deren Rückkehr in die Schweiz.

Einreichemodalitäten

Die Bewerbung erfolgt elektronisch über das Portal *mySNF* (<https://www.mysnf.ch>). Es empfiehlt sich, vor einer Bewerbung mit dem Präsidenten der Stiftung Kontakt aufzunehmen (blauterburg@ssmbs.ch).

Die vollständigen Gesuche müssen jeweils bis zum **1. März** oder **1. September** eingereicht werden.

Gesuchsablauf

Der Vorstand der SSMBS prüft die Gesuche und entscheidet nach Einholung aller ihm nützlich erscheinenden Auskünfte über die Verleihung der Stipendien. Die Gesuchsentscheide der SSMBS werden durch den SNF genehmigt.

Die Entscheide werden ca. 3 Monate nach dem Gesuchseingang mittels einer schriftlichen Verfügung kommuniziert. Das Stipendium kann frühestens 4 Monate und sollte nicht später als 6 Monate nach dem Eingabetermin angetreten werden.

Beitragsberechtigte Kosten

Die Höhe der Stipendienbeträge richtet sich nach den Ansätzen des SNF. Bei der Berechnung der Stipendienbeträge werden der Zivilstand, die familiären Unterhaltspflichten und die Lebenshaltungskosten am Aufenthaltsort berücksichtigt.

- Die Stipendien dienen der Deckung der Lebenshaltungskosten und der Reisekosten der Stipendiatinnen und Stipendiaten und ihrer Familie.
- Ausnahmsweise kann die SSMBS Zusatzbeiträge zur Deckung von Forschungs- und Kongresskosten zusprechen, die nachweislich anderweitig nicht gedeckt werden können.

Berichterstattung

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten lassen der SSMBS jährlich, respektive am Ende des Stipendiums einen ausführlichen wissenschaftlichen Bericht zukommen.

Bern, Juni 2009

Adresse SSMBS

SSMBS
Postfach 8260
3001 Bern
e-mail: blauterburg@ssmbs.ch
fmarti@ssmbs.ch

Adresse Rechnungsführer (Zahlungsverkehr)

B. Bridel
Kapuzinerweg 15
CH – 6006 Luzern
e-mail: info@bridelconsult.ch

Adresse Schweiz. Nationalfonds

Schweiz. Nationalfonds
Abt. Personenförderung
Wildhainweg 3
Postfach 8232
3001 Bern
e-mail: fellowships@snf.ch